

Drucksache Nr.

**033/2024**

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

 am 13.06.2024

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bildung und Familie	11	30.05.2024
Verwaltungsausschuss	28	11.06.2024

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
BGM		Sascha Stolorz	

Mitzeichnung	Fachbereich				
	Datum				
Zeichen					

Betreff
Trägerschaft Kita Ovelgönne/Neustadt

### **I. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem noch zu gründenden „Verbund ev. luth. Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Wesermarsch (evkita wm)“ einen neuen Trägervertrag bzgl. der Kindertagesstätten Neustadt und Ovelgönne zu verhandeln und abzuschließen.

### **II. Begründung:**

Mit Schreiben vom 27. März 2024 (Anlage 1) unterrichtete uns der Ev. Luth. Kirchenkreis Wesermarsch darüber, dass es beabsichtigt ist aus den 14 Kindertagesstätten im Gebiet des Landkreises Wesermarsch einen Verbund auf Kreis-ebene zu bilden.

Nähere Begründungen hierfür können der Anlage entnommen werden.

Einher geht mit der Gründung eines Verbundes, dass ein e zentrale hauptamtliche Geschäftsführung installiert werden soll, was zu zusätzlichen Kosten führen würde.

In Abstimmung mit den anderen sechs betroffenen kreisangehörigen Kommunen, wurde der Entwurf des Trägervertrages (Anlage 2) diskutiert und dem Kirchenkreis vereinzelte Änderungen und Anpassungen vorgeschlagen. Ziel ist es

grundsätzlich kreisweit die gleichen Vertragsgrundlagen zu bilden. Durchgängig wird dies - historisch bedingt - nicht möglich sein. Dennoch sind die Kommunen und der Kirchenkreis gleichmäßig daran interessiert eine grundsätzliche einheitliche vertragliche Basis zu bilden.

Die Kirche beabsichtigt die Gründung eines Verbundes zum 01. Januar 2025. Nach § 9 Absatz 1 des aktuellen Vertrages (Anlage 3) ist eine Kündigung zwölf Monate vor Ablauf eines Betreuungsjahres möglich. Eine Kündigung zum 31. Dezember 2024 ist daher vertraglich nicht vorgesehen. Der nächste Zeitpunkt der Wirksamkeit einer Kündigung des bestehenden Vertrages wäre also der 31. August 2025. Nur im gegenseitigen Einvernehmen wäre eine vertragliche Neugestaltung zum 01. Januar 2025 möglich.

Verwaltungsseitig ist die bisher gute kooperative Arbeit mit der Ev. Luth. Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne mit dem nachfolgenden Verbund weiterzuführen. Daher wäre ein Entgegenkommen beim Zeitpunkt der Neugestaltung des Vertrages wünschenswert.

Allerdings wird u.a. seitens der Gemeinde kritisch betrachtet, dass neue Betriebserlaubnisse (BE) erforderlich zu sein scheinen. Dies soll eine Aussage der zuständigen Landesbehörde sein. Da weder das pädagogische Konzept noch die räumliche Situation oder auch die Personalsituation verändert wird, sieht die Gemeinde keine Notwendigkeit die BE zu neu beantragen. Die Veränderung der Trägerstruktur führt hingegen zu einer weiteren Professionalisierung der Arbeit. Es soll verhindert werden, dass seitens der Genehmigungsbehörde neue Anforderungen an der Gebäudestruktur gefordert werden.

Insgesamt ist die Gründung des Verbundes zu begrüßen, dennoch sind noch einige Punkte zu verhandeln.

Kreisfarrerin Frau Geerken-Thomas wird in der Sitzung einen Bericht über den Sachstand abgeben.

Sascha Stolorz  
Bürgermeister